

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Eilers (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern“ in der 18. Wahlperiode

Anfrage des Abgeordneten Christoph Eilers (CDU), eingegangen am 05.05.2026 - Drs. 19/10629, an die Staatskanzlei übersandt am 13.05.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 29.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Niedersächsische Landtag hat in der 18. Wahlperiode eine Enquetekommission zum Thema „Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern“ eingesetzt. Ziel dieser Kommission war es, die vielfältigen Herausforderungen ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen systematisch zu analysieren und konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung zu entwickeln.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission enthält eine Vielzahl von Empfehlungen, u. a. zu den Bereichen Entbürokratisierung, finanzielle Förderung, Anerkennungskultur, Qualifizierung, Haftungsfragen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf. Ehrenamtliches Engagement fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen und benötigt hierfür verlässliche sowie praxistaugliche Rahmenbedingungen.¹

Vor diesem Hintergrund ist für den Fragesteller von Interesse, inwieweit die Empfehlungen der Enquetekommission seit Abschluss der 18. Wahlperiode gegebenenfalls in konkrete politische Maßnahmen überführt wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement bildet das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Kultur in Niedersachsen. Die Landesregierung teilt die Auffassung des Fragestellers, dass verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung dafür sind, um dieses Engagement nachhaltig zu sichern und zukunftsfest auszugestalten.

Die Landesregierung hat die strategischen Hauptforderungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ aufgegriffen und in den vergangenen Monaten in konkretes Regierungshandeln überführt:

- Niedersächsische Strategie für Engagement und Ehrenamt: Ende Oktober 2025 hat das Kabinett die ressortübergreifende Engagementstrategie (https://www.mi.niedersachsen.de/download/222484/Niedersaechsische_Strategie_fuer_Engagement_und_Ehrenamt.pdf) offiziell verabschiedet. Sie dient als strategischer Kompass, orientiert sich dabei eng an den Handlungsfeldern des Abschlussberichts und ruht auf drei zentralen Säulen:
 1. Anerkennung und Würdigung: Ausbau der Ehrenamtskarte, Sichtbarmachung erworbener Qualifikationen sowie eine gezielte Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit.

¹ https://lagfa-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2023/03/Bericht-der-Enquettkommission_Ehrenamt_Niedersachsen.pdf

2. Unterstützung, Förderung und Qualifikation: Stärkung der Freiwilligenagenturen, Etablierung barrierefreier und digitaler Qualifizierungsangebote (auch für Seniorinnen und Senioren und im Sinne der Inklusion) sowie die Einführung einer unbürokratischen Mikroförderung (bis zu 2 500 Euro pro Projekt/Jahr).
3. Bessere Rahmenbedingungen und Strukturen: Digitalisierung des Ehrenamts über ein landesweites Ehrenamtsportal, Optimierung des Rechts- und Finanzrahmens (inklusive erweitertem Versicherungsschutz) sowie eine spürbare Entbürokratisierung von Förderverfahren und Veranstaltungsauflagen.
 - Koordinierungsstelle für Ehrenamt und Engagement: Zum 1. Januar 2026 hat die neue, zentrale Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei (https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/zivilgesellschaft/ehrenamt_und_engagement/) erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen. Sie fungiert seither als ministeriumsübergreifende Schnittstelle sowie als direkte Anlaufstelle für die Belange der Zivilgesellschaft.
 - Weiterentwicklung des „Niedersachsen-Rings“: Der Niedersachsen-Ring (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/zivilgesellschaft/>) wurde strukturell gestärkt und ist als Landesbeirat für bürgerschaftliches Engagement vollständig in die Zuständigkeit der neuen Koordinierungsstelle übergegangen. In seiner konstituierenden Sitzung im März 2026 hat der neu formierte Beirat eine eigene Geschäftsordnung verabschiedet und ein Sprecher:innengremium gewählt. Dieses Gremium hat bereits eine Arbeitsagenda beschlossen, auf deren Grundlage zentrale Themenfelder nun schwerpunktmäßig bearbeitet werden.
 - Konzept zur Stärkung der Zivilgesellschaft: Ergänzend hat die Landesregierung im Februar 2026 das umfassende „Konzept zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Niedersachsen“ (https://www.stk.niedersachsen.de/download/225034/Konzept_zur_Staerkung_der_Zivilgesellschaft_in_Niedersachsen.pdf) auf den Weg gebracht. Dieses bündelt konkrete rechtliche, strukturelle und dialogorientierte Instrumente zur Erhöhung der demokratischen Resilienz.

Im Rahmen dieses Gesamtgefüges setzt die Landesregierung klare, wirksame Akzente zur Unterstützung der Engagierten vor Ort. Das bewährte Bündnis „Niedersachsen packt an“ wurde konsequent weiterentwickelt. Kleinstprojekte werden über das Instrument der unbürokratischen Mikroförderung (mit Beträgen bis zu 2 500 Euro) schnell und flexibel bezuschusst. Gleichzeitig stärkt das Land die Landeszentrale für politische Bildung nachhaltig und arbeitet intensiv an der Ausgestaltung eines Gesetzes zur Stärkung von Demokratie und bürgerschaftlichem Engagement, um der Zivilgesellschaft einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen zu garantieren.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt vor diesem Hintergrund und dokumentiert den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen im Detail.

1. Welche Empfehlungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern“ wurden seit Vorlage des Abschlussberichts ganz oder teilweise umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Empfehlungen)?

Staatskanzlei:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalisierung

Als zentrales digitales Instrument zur Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes wurde die offizielle, kostenfreie App für die Ehrenamtskarte in Niedersachsen und Bremen für die Betriebssysteme iOS und Android eingeführt. Neben der digitalen Mitführung der Karte auf Endgeräten bietet die App eine nutzerfreundliche Oberfläche zur filterbaren Abfrage von über 3 000 Vergünstigungen in beiden Bundesländern (z. B. im Einzelhandel, in Museen und Schwimmbädern). Zudem ermöglicht sie eine vollständig digitale und unkomplizierte Antragstellung sowie Verlängerung der Ehrenamtskarte.

(2) Empfehlung: Digitale Formate der Vernetzung

Das bewährte Bündnis „Niedersachsen packt an“ hat seine digitalen Vernetzungs- und Austauschformate kontinuierlich intensiviert und weiterentwickelt.

Ein zentrales Element dieser Weiterentwicklung ist das neu etablierte Online-Format „NIEDERSACHSEN PACKT AN | kompakt.“. Das Konzept dieser Veranstaltungsreihe sieht ein kompaktes, 60-minütiges Format vor, das jeweils auf ein spezifisches Schwerpunktthema fokussiert ist. Neben dem fachlichen Input durch geladene Expertinnen und Experten bietet das Format einen strukturierten Raum für den direkten Austausch sowie für inhaltliche Rückfragen der Teilnehmenden.

Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung zum Thema Demokratieförderung widmete sich die zweite Ausgabe gezielt den Akteurinnen und Akteuren im ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagement. Ziel dieser Ausgabe war es, praxisnahe Hilfestellungen und Erleichterungen für die alltägliche Arbeit von Vereinen und Initiativen zu vermitteln.

Durch diese Online-Veranstaltungen stellt das Bündnis einen niedrigschwelligen und landesweiten Wissenstransfer sicher. Auf diese Weise werden ehrenamtliche Strukturen und lokale Initiativen in Niedersachsen nachhaltig gestärkt und vernetzt.

b) Zum 3. Handlungsfeld: Finanzen und Förderungen

(1) Empfehlung: Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen

Das damalige Europaministerium (MB) hat die langjährige Förderung für Engagement zur Stärkung der europäischen Verständigung zum 01.02.2023 mit den Fördergrundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der europäischen Integration und des Europagedankens im Land Niedersachsen auf eine neue Grundlage gestellt. Das Land fördert Vereine mit Sitz in Niedersachsen sowie Vereine, die ein Projekt in Niedersachsen durchführen wollen, bei Projekten und Veranstaltungen, die dazu beitragen die Kenntnisse über die EU zu vertiefen. Förderfähig sind u. a. Projekte und Veranstaltungen, die Informationen über den europäischen Integrationsprozess oder Kenntnisse über die europäischen Institutionen und die europäischen Fachpolitiken vermitteln oder Informationsfahrten zu Institutionen der Europäischen Union und/oder des Europarates zum Gegenstand haben.

c) Zum 6. Handlungsfeld: Anerkennung

(1) Empfehlung: Ehrenamtskarte und Juleica

Die Bandbreite der Vergünstigungen für Karteninhaberinnen und -inhaber wird kontinuierlich ausgebaut. Neben etablierten Rabatten im Dienstleistungssektor sowie bei großen Handelsketten (wie u. a. dm-drogerie markt, EDEKA und REWE) wird die Attraktivität durch weitreichende Kooperationen mit den anderen norddeutschen Bundesländern gesteigert. Niedersächsische Engagierte können bereits jetzt reizvolle Vorteile und exklusive Vergünstigungen bei Bonuspartnern in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nutzen (wie beispielsweise Vergünstigungen beim Action-Tag im Hochseilgarten oder ermäßigten Eintritt im Panoptikum). Die Verhandlungen zur Vertiefung dieser Nord-Kooperationen sowie mit weiteren Bundesländern laufen intensiv.

Als Zeichen besonderer Wertschätzung für ihren unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes die Ehrenamtskarte künftig ohne den sonst erforderlichen Nachweis von Mindeststunden oder der Engagementdauer. Diese pauschale Anerkennung würdigt den unermüdlichen und oft unvorhersehbaren Einsatz der Rettungskräfte für die öffentliche Sicherheit.

Niedersachsen ist zudem ein ausgeprägtes Flächenland, in dem Engagierte häufig weite Wege zurücklegen müssen, um ihr Ehrenamt auszuüben. Dieser Realität trägt die Landesregierung Rechnung: Ab sofort werden notwendige Wege- und Fahrzeiten flexibel auf die für den Erhalt der Ehrenamtskarte erforderliche wöchentliche beziehungsweise jährliche Mindestengagementzeit angerechnet. Dies bedeutet eine spürbare Entlastung und zusätzliche Anerkennung für den ländlichen Raum.

d) Zum 9. Handlungsfeld: Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen

(1) Empfehlung: Unterstützung durch das Hauptamt

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ setzt sich kontinuierlich für die Stärkung der demokratischen Resilienz sowie für eine verbesserte Vernetzung aller relevanten Akteure im Land ein. Vor diesem Hintergrund hat das Bündnis im Februar 2026 eine umfassende, landesweite Demokratiekonferenz durchgeführt. Diese bot im Rahmen von zielgerichteten Workshops und Podiumsdiskussionen eine zentrale Plattform für den fachlichen Austausch und den Transfer von Best-Practice-Beispielen.

Bezüglich der Empfehlung einer Unterstützung durch das Hauptamt setzt das Bündnis auf die Schaffung von Synergien zwischen den Akteuren. Durch gezielte Dialog- und Netzwerkformate bringt das Bündnis ehrenamtliche Initiativen und hauptamtliche Strukturen (wie Kommunalverwaltungen oder Institutionen) zusammen.

Als weiterer, eigenständiger Baustein zur Stärkung der regionalen Beteiligungsstrukturen dienen flächendeckende Regionalkonferenzen. Eine erste Veranstaltung wurde bereits erfolgreich in Northeim durchgeführt. In diesem Jahr sind noch vier weitere Konferenzen in Leer, Dahlenburg, Hildesheim und Cloppenburg geplant. Diese Veranstaltungen werden dezentral durchgeführt, um lokale Initiativen direkt in den Regionen zu erreichen, spezifische Bedarfe vor Ort zu analysieren und die Akteure noch enger miteinander zu verknüpfen.

e) Zum 12. Handlungsfeld: Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle

(1) Empfehlung: Koordinierungsstelle, Engagementstrategie und Niedersachsen-Ring

Die zentrale Hauptforderung der Enquetekommission wurde durch den Kabinettsbeschluss zur ressortübergreifenden Engagementstrategie sowie durch die Einrichtung der „Koordinierungsstelle für Ehrenamt und Engagement“ in der Staatskanzlei vollumfänglich umgesetzt. Die Koordinierungsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen und besitzt die federführende Zuständigkeit für den „Niedersachsen-Ring“, welcher im Zuge dessen bereits erfolgreich strukturell und inhaltlich weiterentwickelt wurde, (siehe auch Vorbemerkung).

f) Zum 13. Handlungsfeld: Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit

(1) Empfehlung: Ressortübergreifende Koordination

Die Gewährleistung verlässlicher Rahmenbedingungen für neue, fluide Engagementformen sowie die Verzahnung mit der Gemeinwesenarbeit erfordern ein abgestimmtes Handeln aller Ministerien. Diese ressortübergreifende Steuerung, Bündelung und strategische Koordination wird nunmehr dauerhaft durch die neu geschaffene Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei wahrgenommen.

g) Zum 14. Handlungsfeld: Bürokratieabbau

(1) Empfehlung: Erleichterungen im Zuwendungsrecht

Nach den Vorgaben der VV zu § 44 LHO besteht die Möglichkeit, über Pauschalen zu fördern. Eine solche Entscheidung über den Einsatz von Pauschalen sowie die Umsetzung obliegt dem jeweils für die Förderung zuständigen Fachressort.

Ebenso gibt es im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung, bzw. der Vorlageerfordernisse Erleichterungsmöglichkeiten nach den VV zu § 44 LHO. Weitere Erleichterungen/Ausnahmen sind über 14.1 und 14.2 der VV zu § 44 LHO möglich.

h) Zum Handlungsfeld: „Das kommunale Mandat“

(1) Empfehlung: „Junge Menschen an Politik heranführen“

Zu den zentralen Aufgaben des Europäischen Informationszentrums (EIZ) und der Europabüros in den Ämtern für Regionale Landesentwicklung gehört es, junge Menschen an die Europapolitik heranzuführen. Hierzu werden den Schulen u. a. Planspiele und das Veranstaltungsformat „Europa Café“ angeboten. Bei den Planspielen erleben Schüler:innen politische Entschei-

dungsprozesse in der EU durch simulierte Rollenspiele. Beim „Europa Café“ können Schüler:innen im Landtag ihre Ideen zu Europa entwickeln und darüber mit den Abgeordneten des Europaausschusses diskutieren. Auch die Juniorwahl zur Europawahl 2024 wurde aus Fördermitteln des damaligen MB und Kultusministeriums in Höhe von insgesamt 75 000 Euro unterstützt. An der Juniorwahl 2024 haben sich 659 Schulen beteiligt, 316 mehr als fünf Jahre zuvor.

Darüber hinaus entwickelt und realisiert das EIZ niedrigschwellige Veranstaltungsformate, die Europapolitik alltagsnah, verständlich und zielgruppengerecht vermitteln. Dazu gehören Workshops mit Schulklassen ebenso wie Formate, die europäische Themen mit Fragen aus der Lebenswelt junger Menschen verbinden, etwa Demokratie, Desinformation, Klimapolitik, Mobilität, Teilhabe oder die Rolle Europas im Alltag. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung von Medien- und Informationskompetenz, insbesondere im Umgang mit Desinformation, Fake News, KI-generierten Inhalten und manipulierten Informationen. Junge Menschen sollen darin unterstützt werden, europapolitische Informationen kritisch einzuordnen, Quellen zu bewerten und sich eine eigene, faktenbasierte Meinung zu bilden. Dies wird sowohl in Veranstaltungen und Workshops als auch über die Kommunikation des EIZ in den sozialen Medien aufgegriffen.

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Zunächst wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 und 17 der Kleinen Anfrage in der Drs. 19/7289 verwiesen.

Ergänzend dazu hat die Entschädigungskommission ihre Arbeit mittlerweile abgeschlossen. Die von ihr erarbeiteten Empfehlungen für die kommende Kommunalwahlperiode ab November 2026 wurden am 28.01.2026 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Daneben wurden in der Zwischenzeit nachstehende Maßnahmen umgesetzt:

Die Änderungen der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sind zum 01.01.2026 in Kraft getreten. Darüber hinaus hat der Landtag in seiner Sitzung am 18. November 2025 das Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG) beschlossen.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen wurde dem Landtag das Ergebnis der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ (Drs. 18/6167) vorgelegt. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts werden auch Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ erfüllt. So wurden durch die Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) am 06.11.2024 gleich mehrere Handlungsempfehlungen umgesetzt:

Für ehrenamtlich Tätige im Bereich des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes sahen die entsprechenden Gesetze bereits umfangreiche Freistellungsregelungen vor. Diese wurden seit 2022 nochmals umfassend erweitert.

Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren wird für die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen wie Zeltlagern ein Freistellungsanspruch gewährt (§ 13 Abs. 5 NBrandSchG). Damit wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr geleistet. In den Kinder- und insbesondere den Jugendfeuerwehren werden die Kinder und Jugendlichen an die Aufgaben des Brandschutzes herangeführt. Sie stellen einen Schwerpunkt bei der Nachwuchsgewinnung dar.

Des Weiteren sieht der neue § 12 Abs. 3 Satz 6 NBrandSchG einen Freistellungsanspruch für Schüler:innen vom Unterricht sowie für Student:innen von Lehrveranstaltungen, bei denen Anwesenheitspflicht besteht, während der Teilnahme an Einsätzen und Alarmübungen vor.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz wurde mit der Regelung des § 24 NBrandSchG auch für Einsätze unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls oder des außergewöhnlichen Ereignisses eine Freistellungsmöglichkeit geschaffen.

Zudem sieht § 7a NRettdG nunmehr Freistellungen für freiwillige Helferinnen und Helfer in der Wasser- und Bergrettung vor.

Die Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) - der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes für die Feuerwehr und Katastrophenschutzbehörden - wird weiter vorangetrieben. Hierzu werden u. a. die digitalen Lerninhalte ausgeweitet und die Lehrgangsverwaltung stärker vernetzt. Gerade im Bereich der theoretischen Wissensvermittlung wird künftig unter Berücksichtigung veränderter Bedürfnisse bei den Feuerwehren verstärkt auf digitale Inhalte gesetzt werden. Mit der Einführung der digitalen Lernplattform Stud.IP für die Feuerwehrangehörigen wurde die Möglichkeit geschaffen, Aus- und Fortbildungsangebote digital absolvieren zu können. Darüber hinaus entsteht ein ständig wachsender Wissensspeicher, auf den die Feuerwehren zugreifen können.

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Die Empfehlung der Enquetekommission, den Zugang zu finanziellen Ressourcen für und ihre Organisationen durch ein Onlineportal für vereinfachte Förderanträge und die konsequente Digitalisierung von Antragsformularen zu erleichtern, wurde seitens der Landesregierung aufgegriffen. Laut Digitalisierungsfahrplan (Maßnahme „Digitalisierung von Förderverfahren“) sollen zuwendungsbasierte Förderverfahren künftig vorrangig digital abgewickelt werden. Konkret vorgesehen sind die Implementierung einer zentralen Website mit einem Überblick über Förderrichtlinien des Landes (Förderfinder), ein anschlussfähiges Förderportal zur vollständigen Abwicklung von Förderverfahren (Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis) sowie ein standardisiertes Baukastensystem für Online-Antragsstrecken.

(2) Empfehlung: Digitale Formate der Vernetzung

Die Empfehlung, niedersachsenweit Digitalplattformen für ehrenamtliche Vernetzung zu schaffen, findet eine konkrete Entsprechung im Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“, das im Digitalisierungsfahrplan beschrieben wird. Es handelt sich um eine niedrigschwellige und datenschutzrechtlich konforme Kommunikationsplattform, die den Austausch, das Engagement und die Hilfsbereitschaft vor Ort fördert. Der dauerhafte Erfolg des Projektes zeigt sich in der Gründung der Betreibergesellschaft Smartes Land GmbH, die die Plattform deutschlandweit allen interessierten Kommunen zur Verfügung stellt. Das von der Enquetekommission als Vorbild angeführte Wolfsburger Modell wird zwar nicht ausdrücklich aufgegriffen, das Projekt „Digitale Dörfer“ stellt aber funktional eine vergleichbare Infrastruktur zur Verfügung.

Die Empfehlung zur Stärkung digitaler Kompetenzen wird im Kapitel „Chancen für ländliche Räume“ des Digitalisierungsfahrplans aufgegriffen, in dem ausdrücklich „ein zeitgemäßes bürgerschaftliches Engagement“ als Handlungsfeld benannt wird. Konkret genannt werden Dorf-Apps und Webplattformen mit Beteiligungsfunktionen sowie Digitallotsen und Dorfmoderatoren, die digitale Kompetenzen an die lokale Bevölkerung vermitteln.

Die Empfehlung, hybride Fortbildungsformate für Engagierte auszubauen, korrespondiert mit der Maßnahme „Digitale Fortbildungsangebote erweitern“ im Digitalisierungsfahrplan, die Reisezeiten und -kosten reduziert und appbasierte Qualifizierungsmöglichkeiten ermöglicht.

b) Zum 14. Handlungsfeld: Bürokratieabbau

(1) Empfehlung: Ausnahmen für Kleinstförderungen

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2026 seitens der Landesregierung aufgelegten Mikroförderung wurde insbesondere die Empfehlung der Enquetekommission aufgegriffen, niedrigschwellige Förderinstrumente für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu schaffen und auszubauen. Die Mikroförderung dient dazu, kleinere Projekte und Initiativen vor Ort mit geringem bürokratischem Aufwand zu unterstützen und damit den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern. Damit wird dem in den Handlungsempfehlungen benannten Bedarf nach vereinfachten Förderverfahren sowie nach flexibel einsetzbaren Kleinstförderungen Rechnung getragen.

c) Zum Handlungsfeld: Das kommunale Mandat

(1) Empfehlung: Schutz vor Bedrohungen und Beleidigungen der kommunalen Angeordneten

Mit der Reform des § 188 StGB sind nun auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker durch das Strafrecht besonders gegen üble Nachrede, Verleumdung und Beleidigung geschützt. Diese Gesetzesänderung wird durch die Kommission ausdrücklich positiv gewürdigt.

Die Polizei Niedersachsen misst dem Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger:innen eine herausragende Bedeutung bei. Politisches Engagement bildet insbesondere auf der kommunalen Ebene eine tragende Säule der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ist untrennbar mit einem respektvollen Austausch auch widerstreitender Meinungen verbunden. Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger:innen werden seitens der Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt. Sie sind verlässliche Ansprechpartner:innen und leiten bei Vorliegen eines Anfangsverdachts alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung ein. Zugleich trifft die Polizei geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie zur Verhütung weiterer Straftaten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist die themenbezogen enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch wird sichergestellt, dass auf Grundlage aktueller Lageerkenntnisse frühzeitig angemessene Maßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus verfügt die Polizei Niedersachsen über spezialisierte Strukturen zur Bekämpfung von Hasskriminalität. Die beim Landeskriminalamt Niedersachsen eingerichtete Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet (ZBHI) übernimmt eine koordinierende Rolle beim Informationsaustausch, bewertet relevante Sachverhalte in enger Abstimmung mit Polizei- und Staatsschutzdienststellen sowie weiteren Behörden und unterstützt die polizeiliche Ermittlungsarbeit durch Analyse- und Auswertungsleistungen.

Zur Stärkung präventiver Ansätze und zur individuellen Unterstützung steht Amts- und Mandatsträger:innen und -trägern die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im Landeskriminalamt Niedersachsen als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung. Ergänzend hierzu sind in allen Polizeiinspektionen sowie in der Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover qualifizierte Ansprechpartner:innen für Prävention im Bereich politisch motivierter Kriminalität eingerichtet, die bei Bedrohungslagen oder Beratungsbedarf unterstützend tätig werden. Seit dem Jahr 2023 wird diese Aufgabe in allen Polizeiinspektionen durch mindestens eine hauptamtliche Kraft wahrgenommen.

Weiterhin werden z. B. im Vorfeld von Wahlen Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt, um (aktuelle bzw. zukünftige) Amts- und Mandatsträger:innen zielgerichtet informieren und beraten zu können.

Die Polizei Niedersachsen setzt damit ein klares Zeichen: Angriffe auf kommunale Mandatsträger:innen werden nicht toleriert. Ihr Schutz und die Sicherung der demokratischen Willensbildung sind zentrale Aufgaben staatlichen Handelns.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlungen: Digitalkompetenzen stärken; Digitalisierung zur Kompetenzstärkung nutzen

Über die Fortbildungsdatenbank der Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V. werden regionale Fortbildungsmöglichkeiten, aber auch Online-Fortbildungen, im Bereich „Digitalkompetenz“ bekannt gemacht. Dabei ist das Spektrum breit gefächert, z. B. „Einführung in Facebook und YouTube“, „Canva-Workshop: Visuell starke Präsentationen“, „KI-Protokolle: Künstliche Intelligenz als Helfer“.

Im Rahmen der vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) geförderten Niedersächsischen Seniorenkonferenz am 14.05.2025, die sich an die Vertreterinnen

und Vertreter des Landesseniorenrats Niedersachsen e. V., die Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene in Niedersachsen sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger richtete, stand das Thema „Medienkompetenz und Desinformation - Stärkung der Demokratie im digitalen Zeitalter“ im Mittelpunkt. Die Konferenz bot Informationen, um Desinformation und Fake News in den digitalen Medien erkennen zu können.

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung beinhaltet eine Empfehlung der Kommission den Ausbau sowie die Verstetigung von (zeitlich flexiblen) Online-Angeboten für ehrenamtlich Tätige voranzutreiben. Alle Fort- und Weiterbildungen im Kinderschutz stehen grundsätzlich auch Ehrenamtlichen zur Verfügung. In der Corona-Pandemie ist eine Reihe von Online-Formaten in die Anwendung gekommen. Diese sind mittlerweile verstetigt und werden vom Land finanziert. Veranstalter ist die Kinderschutz-Akademie des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Landesverbands Niedersachsen e. V.

(2) Empfehlung: Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität

Im Rahmen der Kinderschutz-Strategie wurde zudem unter Federführung des DKSB Landesverband Niedersachsen e. V. eine webbasierte App für Ehrenamtliche auf den Weg gebracht. Die Gestaltung der Inhalte erfolgt unter Beteiligung der jeweiligen Verbände sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Jugendarbeit. Das Angebot richtet sich an ehrenamtlich tätige Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die App funktioniert als Handlungshilfe für diese Zielgruppe. Sie vermittelt und bündelt Wissen und gibt Orientierung rund um das Thema Kinderschutz auch in den Randzeiten. Die App soll interaktiv sein, persönliche Unterstützung bieten und die Zeit bis zur gängigen Erreichbarkeit überbrücken, ohne den persönlichen Kontakt zu anderen (Beratungs-)Stellen zu ersetzen.

b) Zum 3. Handlungsfeld: Finanzen und Förderungen

(1) Empfehlung: „Eigenbeträge reduzieren“ und „Barrierefreiheit“

Mit dem Neuerlass der „Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind, und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie BI+GI und Alf)“ wird das niedrigschwellige Unterstützungsangebot des sogenannten Assistenzleistungsfonds für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien fortgesetzt. Hierfür stehen aktuell 400 000 Euro pro Jahr an Fördermitteln zur Verfügung. Die Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2031. Durch die Möglichkeit der Online-Beantragung kann die Leistung bürokratiearm beantragt werden.

(2) Empfehlung: Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen, des fluiden Engagements

In der am 01.01.2026 in Kraft getretenen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Selbsthilfestruktur Niedersachsens“ ist bestimmt, dass ein Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Leistungen gegebenenfalls bis zur Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als fiktive Eigenleistung eingerechnet werden kann. Insofern wird die sogenannte Muskelhypothek dort berücksichtigt.

(3) Empfehlung: Förderung von Qualifikationsmaßnahmen

Mit der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XI) ist es seit dem 01.01.2022 möglich, die notwendigen Qualifikationen für ehrenamtliche Betreuungskräfte auch online und anteilig im selbstgesteuerten Lernen zu erwerben.

Auf die vorstehenden Ausführungen zur Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität - Entwicklung der webbasierten App für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit - wird hingewiesen.

Die Qualifizierungen für freiwillig und/oder ehrenamtlich Engagierte zur Engagementlotsin / zum Engagementlotsen, zur Integrationslotsen / zum Integrationslotsen sowie zur DUO-Senioren-

begleitung werden weiterhin kostenfrei angeboten. Zusätzlich ist die Teilnahme an Vertiefungsmodulen ebenfalls kostenfrei möglich. Die landesweite Koordination obliegt der Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V.

Auf die vorstehenden Ausführungen zur Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität - Entwicklung der webbasierten App für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit - wird hingewiesen.

(4) Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen“ werden schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Schulung, Fortbildung, fachlichen Anleitung und Unterstützung sowie Koordination und Organisation des Einsatzes der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte gefördert. Mit der Neuauflage zum 01.01.2024 wurden die Fördertatbestände erweitert, um die ehrenamtliche Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, insbesondere auch durch ehrenamtlich tätige Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer, zu stärken. Die Förderung erfolgt zu gleichen Teilen durch das Land und die Pflegekassen.

c) Zum 4. Handlungsfeld: Diversität

(1) Empfehlung: Gleichstellung von Frauen; Mehr Vielfalt im Engagement

Regionale Akteure in Niedersachsen sind die Freiwilligenagenturen. Zu ihren Aufgaben zählt die kostenfreie Vermittlung von Interessierten in ein freiwilliges und/oder ehrenamtliches Engagement. Dieses Angebot steht unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Beeinträchtigungen weiterhin allen Menschen zur Verfügung. Durch die Fachtage der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. erfolgt fachlicher und themenspezifischer Input. Beispielhaft können die thematischen Schwerpunktsetzungen „Babyboomer ins Ehrenamt“, „Inklusives Ehrenamt als Chance“ sowie „Teilhabe stärken, Demokratie leben“ genannt werden. Der Fokus lag u. a. auf der Stärkung des ehrenamtlichen und/oder freiwilligen Engagements im Kontext mit Zugangshindernissen, um allen Menschen einen guten Zugang zu einem Engagement zu ermöglichen.

Das Thema Ehrenamt und diversitätssensible Öffnung des Engagements bildet auch im Bereich Migration und Teilhabe eine Daueraufgabe. In der Zuständigkeit des MS befinden sich zwei Richtlinien, in deren Umsetzung das Ehrenamt eine wichtige Rolle spielt:

Richtlinie Migrationsberatung:

Die Einbindung Ehrenamtlicher in die Arbeitspraxis der Migrationsberaterinnen und -berater trägt dem Thema Diversität und Teilhabe mittelbar und unmittelbar Rechnung. Die Wirkung ehrenamtlicher Tätigkeit entfaltet sich in Richtung der Klientinnen und Klienten, spiegelt aber zugleich in die ehrenamtlichen Strukturen zurück.

Richtlinie Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Richtlinie KMuT):

Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie sind von den Beschäftigten in den KMuT der antragsberechtigten Gebietskörperschaften Handlungskonzepte zu erstellen. Ehrenamtliche Tätigkeit wird in einem der Handlungsfelder unmittelbar berücksichtigt. Die Handlungskonzepte sollen Leitgrundsätze zur Integration, Ziele und dazu passende Maßnahmen enthalten. Zur Stärkung eines wirkungsorientierten Managements sind innerhalb der Kommune Maßnahmen zu terminieren und der Erfolg der entwickelten Ziele zu messen. Damit wird sichergestellt, dass das Thema Ehrenamt im Kontext von Migration und Teilhabe landesweit Beachtung findet.

Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (Richtlinie TuZ):

Auch im Rahmen der Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (RL TuZ) können Projekte gefördert werden, die zu einem ehrenamtlichen Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte beitragen.

d) Zum 6. Handlungsfeld: Anerkennung

(1) Empfehlung: Ehrenamtskarte und Juleica

Am 01.01.2026 trat ein neuer Runderlass zu Erwerb und Ausstellung der Juleica in Kraft: Die Stundenanzahl der Juleica-Ausbildung wurde von mindestens 50 auf mindestens 40 Zeitstunden herabgesetzt, um - u. a. den Kommunen - die Umsetzung zu erleichtern. Zudem wurde sich mit weiteren Anpassungen eng an den neuen bundesweiten Qualitätsstandards für die Juleica orientiert, sodass die Fortbildung nun vollständig und die Ausbildung anteilig digital möglich ist.

Zudem kann die Ehrenamtskarte seit 2022 ohne weiteren Nachweis von Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern erworben werden.

e) Zum 7. Handlungsfeld: Qualitätssicherung und Fortbildungen

(1) Empfehlung: Qualitätssicherung und FreiwilligenServer

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. bietet Qualifizierungen im Bereich der Qualitätssicherung an. Zudem besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen anderer Anbieter im Bereich Qualitätsmanagementverfahren teilzunehmen.

Der FreiwilligenServer Niedersachsen verfügt über vielfältige Informations- sowie Serviceangebote und wurde um eine digitale Stiftungsdatenbank ergänzt. Wissen aus verschiedenen Bereichen (z. B. Ehrenamtskarte, DSGVO für Vereine, Freiwilligendienste, Rechtliche Betreuung, Leitfaden zum Vereinsrecht, Steuertipps) steht zur Verfügung.

(2) Schulungen, Bildungsangebote und Supervision (Supervision bei Frage 3)

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V. verwiesen. Die analoge und persönliche Wissensweitergabe erfolgt durch Präsenzveranstaltungen, aber auch digitale Angebote sind vorhanden. Die Freiwilligenagenturen in Niedersachsen können zudem Fortbildungsmaßnahmen nach konkreten regionalen Bedarfen anbieten. Somit ergänzen sich das überregionale Angebot sowie die landesweite Übersicht von Fortbildungsangeboten, die jeweils die Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V. bereit hält, mit den Angeboten der Freiwilligenagenturen aufgrund konkreter regionaler Bedarfe zu einer landesweiten und umfassenden Angebotsstruktur im Bereich der Fortbildung bzw. Qualifizierung von ehrenamtlich und/oder freiwillig Engagierten.

f) Zum 8. Handlungsfeld: Struktur, Koordination, Vernetzung

(1) Empfehlung: Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas (Ehrenamtsatlas bei Frage 3)

Die Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements weiterhin gefördert. Die Anschlussrichtlinie befindet sich im Aufstellungsverfahren, wobei die bisherigen Regelungen eine Aktualisierung erfahren.

(2) Engagementlotsen

Die Qualifizierung zur Engagementlots:in erfolgt weiterhin. Das Curriculum wurde im Jahr 2025 abschließend aktualisiert und modifiziert. Die Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V. bietet zudem regelmäßig vertiefende Workshops (Online-Format) an. Grundsätzlich erfolgt eine überregionale niedersachsenweite Bekanntmachung auf der Homepage der Freiwilligenakademie.

g) Zum 9. Handlungsfeld: Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen

(1) Engagement-App und verkürzte Ausbildungszeiten (Engagement-App bei Frage 3)

Die Basisqualifizierungen für die Engagementlots:innen, DUO-Seniorenbegleitungen sowie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen umfassen nunmehr 30 Unterrichtseinheiten und haben somit eine Verkürzung erfahren.

h) Zum 13. Handlungsfeld: Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit

(1) Qualifizierung und niedrigschwellige Zugangswege

Bezüglich der Anforderungen an die Qualifizierung zur Engagementlotsin / zum Engagementlotsen wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Engagementlotsinnen und -lotsen S. 108 verwiesen.

i) Zum 14. Handlungsfeld: Bürokratieabbau

(1) Empfehlung: Alltagstaugliche Anwendung des Datenschutzes

Auf dem FreiwilligenServer Niedersachsen werden unter der Rubrik „DSGVO für Vereine“ praktische Muster und Vorlagen bereitgestellt.

j) Zum Handlungsfeld: Das kommunale Mandat

(1) Empfehlung: Junge Menschen an die Politik heranführen

Das MS fördert die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese unterstützt und berät landesweit alle, die Kinder- und Jugendbeteiligung voranbringen wollen: Pädagogische Fachkräfte ebenso wie Interessierte aus Politik oder Verwaltung und junge Menschen, die ihr Recht auf Beteiligung einfordern. Dort angesiedelt ist das Projekt „MitWirkung“, das u. a. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schult sowie Modellkommunen begleitet, die Kinder- und Jugendbeteiligung strukturell verankern wollen. Zudem wird der Niedersächsische Dachverband der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien (NDJ) unterstützt. Als Interessenvertretung und Austauschplattform für Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien auf Landesebene unterstützt der NDJ die Gründung neuer Gremien auf kommunaler Ebene.

(2) Empfehlung: Gleichstellung (hier: Mentoring-Programm)

Die Empfehlung, das Mentoring-Programm „Frau.Macht.Demokratie“ fortzuführen, wurde umgesetzt: Seit 2024 läuft bereits der siebte Durchgang des niedersachsenweiten Programms, das mit großer Beteiligung Frauen auf ihrem Weg in die Kommunalpolitik unterstützt und auf die Kommunalwahl 2026 vorbereitet.

Finanzministerium:

a) Zum 14. Handlungsfeld: Bürokratieabbau

(1) Empfehlung: Erleichterungen im Zuwendungsrecht

Zum 01.01.2026 wurde das Zuwendungsrecht durch das Finanzministerium zum Zwecke der Vereinfachung der niedersächsischen Förderverfahren novelliert. Die Änderungen schaffen den rechtlichen Rahmen, um den bürokratischen Aufwand im Förderwesen des Landes deutlich zu verringern - sowohl für Zuwendungsempfänger als auch für die Verwaltung und können so zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission im Bereich der Förderverfahren beitragen. Künftige Förderprogramme des Landes können damit von den jeweiligen Ministerien vereinfacht und beschleunigt werden, z. B. können in Förderrichtlinien Verwaltungskostenpauschalen eingesetzt werden.

Das Gemeinnützigkeitsrecht (Hinweis auf die Tz. 10.2 des Berichts) stellt gemeinnützige Organisationen und Vereine vor hohe Anforderungen. Es verpflichtet sie zu einer ausschließlichen, unmittelbaren und selbstlosen Zweckverwirklichung.

Die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts sind von zentraler Bedeutung, um die finanziellen Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu verbessern. Die Gesetzgebungskompetenz liegt hierbei beim Bund. Das Land kann seine Vorstellungen auf verschiedenen Wegen, insbesondere über den Bundesrat, in den Gesetzgebungsprozess einbringen und so an der Rechtsausgestaltung mitwirken. Dies vorausgeschickt, sind die folgenden Anpassungen erfolgt:

b) Zum 3. Handlungsfeld: Finanzen und Förderungen

(1) Empfehlung: Kontinuierliche Überprüfung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale

Die Kommission hat empfohlen, die steuerlichen Freibeträge regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen (S. 91 des Abschlussberichts der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“).

Bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich (z. B. als Übungsleiter:in oder Betreuer:in) konnten bislang gemäß § 3 Nr. 26 EStG bis zu einem Freibetrag in Höhe von 3 000 Euro pro Jahr steuerfrei bleiben (sogenannter Übungsleiterfreibetrag).

Für die übrigen Mitglieder oder Vereinshelfer:innen, die nebenberuflich bei Vereinen und Verbänden engagiert sind, hat § 3 Nr. 26a EStG daneben einen Steuerfreibetrag von 840 Euro pro Jahr vorgesehen (sogenannte Ehrenamtspauschale).

Die Anpassung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale ist durch das Steueränderungsgesetz 2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 angehoben worden: Der Übungsleiterfreibetrag wurde auf 3 300 Euro pro Jahr erhöht, die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro.

Mit der Neufassung des § 3 Nr. 26a EStG wurde außerdem klargestellt, dass die Befreiungsvorschriften nur Anwendung finden, wenn die zugrunde liegende Tätigkeit der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dient (§§ 52 bis 54 AO). Tätigkeiten ohne jeglichen Bezug zu steuerbegünstigten Zwecken (z. B. Reinigungs- oder Hausmeistertätigkeiten) sollen von der Befreiung explizit nicht umfasst sein.

Eine Überprüfung der Höhe der Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale findet regelmäßig im Zusammenhang mit der Prüfung anderer steuerlicher Freibeträge und Pauschalen statt. Eine automatisierte Anpassung oder regelmäßige inflationsbedingte Dynamisierung ist jedoch abzulehnen, da es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten bleiben sollte, die jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu bewerten.

c) Zum 10. Handlungsfeld: Gemeinnützigkeitsrecht

Das Gemeinnützigkeitsrecht (Hinweis auf die Tz. 10.2 des Berichts) stellt gemeinnützige Organisationen und Vereine vor hohe Anforderungen. Es verpflichtet sie zu einer ausschließlichen, unmittelbaren und selbstlosen Zweckverwirklichung.

Die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts sind von zentraler Bedeutung, um die finanziellen Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu verbessern. Die Gesetzgebungskompetenz liegt hierbei beim Bund. Das Land kann seine Vorstellungen auf verschiedenen Wegen, insbesondere über den Bundesrat, in den Gesetzgebungsprozess einbringen und so an der Rechtsausgestaltung mitwirken. Dies vorausgeschickt, sind die folgenden Anpassungen erfolgt:

(1) Empfehlung: Business Judgement Rule

Das Finanzministerium hat an einer Neufassung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) mitgewirkt, die künftig in der neuen Nummer 5.4 des AEAO zu § 55 AO eine ex-ante Betrachtung enthalten wird („Business Judgement Rule“), welche die Finanzämter im Rahmen einer untergesetzlichen Regelung zu beachten haben.

(2) Empfehlung: Besteuerungsgrenze und Freibeträge

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 hat der Gesetzgeber die Besteuerungsgrenze für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Organisationen auf 50 000 Euro angehoben (§ 64 Abs. 3 AO). Für Körperschaften mit Einnahmen unter dieser Grenze wird außerdem nach § 64 Abs. 3 Satz 2 AO keine Abgrenzung und Aufteilung dahin gehend mehr vorzunehmen sein, ob diese Einnahmen dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem Zweckbetrieb zuzuordnen sind.

Eine wie im Abschlussbericht geforderte weitergehende Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Freibeträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer muss im Lichte der Wettbewerbsneutralität des Steuerrechts erfolgen.

(3) Empfehlung: Zeitnahe Mittelverwendung

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 ist die Betragsgrenze für die Pflicht gemeinnütziger Organisationen, zugeflossene Mittel spätestens im übernächsten Jahr für ihre Satzungszwecke zu verwenden, von bisher 45 000 Euro auf nunmehr 100 000 Euro angehoben worden.

Kultusministerium:

a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Nachwuchsgewinnung

(1) Empfehlung: Curriculare Verankerung des Ehrenamtes

Über die 2025 genannten curricularen Verankerungen des Ehrenamtes hinaus befinden sich die Kerncurricula für den ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführten Christlichen Religionsunterricht in Vorbereitung, die an vielfach verschiedenen Stellen sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich I einen Bezug zum „Ehrenamt“ herstellen können, insbesondere unter den Kompetenzbereichen Identität und Gemeinschaft.

Die Weiterentwicklung der Kerncurricula für den Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer im Sekundarbereich I unter besonderer Berücksichtigung des bildungspolitischen Schwerpunkts „Demokratiebildung“ hat im Herbst 2025 begonnen. Mit Blick auf diese Schwerpunktsetzung ist von der Aufnahme vielfältiger Bezüge zum Ehrenamt auszugehen.

(2) Empfehlung: Engagement in Schule, Ausbildung und Studium würdigen

Es ist in Niedersachsen bereits gelebte Praxis, dass ehrenamtliche Tätigkeiten beispielsweise schulisches Engagement auf Zeugnissen vermerkt werden.

(3) Empfehlung: Freistellung von Schülerinnen und Schülern

Im November 2024 wurde das Niedersächsische Brandschutzgesetz geändert:

Nach § 12 Abs. 3 Satz 6 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. Nr. 91) sind Schüler:innen während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen und Alarmübungen, bei Einsätzen auch für einen daran anschließenden für die Erholung notwendigen Zeitraum, vom Unterricht und von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen und Studierende von Lehrveranstaltungen, bei denen Anwesenheitspflicht besteht, befreit. Dies gilt nach Nummer 3.2.3 der Ergänzenden Bestimmungen zum Schulrecht und zur Schulpflicht v. 08.12.2025 (SVBl. 1/2026 S. 9) auch bei versäumten Leistungskontrollen (z. B. Klassenarbeiten und Klausuren) sowie Prüfungen (Abschlussprüfungen und Abitur). Die Entscheidung, welcher Zeitraum für die Erholung notwendig ist, ist im Einzelfall zu treffen.

Im Übrigen ist nach Nummer 3.2.1 der o. a. Ergänzenden Bestimmungen die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler:innen von diesen selbst zu stellen. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde. Über Anträge auf Befreiung vom Unterricht für weniger als drei Monate entscheidet die jeweilige Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Empfehlung: „Vernetzung von Schule und Ehrenamt ausbauen“

Die im Abschlussbericht genannten Initiativen „Ausgezeichnete Demokratieschulen“ bzw. „Lernorte der Demokratiebildung“ werden derzeit durch die 2025 und 2026 berufenen Fachberatungen Demokratiebildung an den RLSB konzeptionell weiterentwickelt. Unabhängig davon verpflichtet der Erlass „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ alle Schulen in Niedersachsen,

allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen.

b) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Digitalkompetenzen stärken / Digitalisierung zur Kompetenzstärkung nutzen / Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität

Die curriculare Verankerung von Medienbildung als Querschnittsaufgabe in den allgemeinbildenden Schulen sowie entsprechende fach- und bildungsgangbezogene Vorgaben in den berufsbildenden Schulen eröffnen Schulen die Möglichkeit, digitale Bildung verstärkt mit projektorientierten, kooperativen und sozialraumbezogenen Lernformaten zu verbinden. Gerade hierin liegt der Bezug zum Ehrenamt, weil diese Formate die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren außerschulischen Partnern erleichtern und ehrenamtliches Engagement für Schülerinnen und Schüler konkreter erfahrbar machen. Der vom Kultusministerium angestoßene Freiräume-Prozess unterstützt dies zusätzlich, indem Schulen mehr Spielräume für projektorientiertes und vernetztes Arbeiten erhalten. Mit Blick auf die durch Künstliche Intelligenz veränderten Anforderungen an Schule gewinnt dieser Ansatz weiter an Bedeutung, da digitale Bildung heute nicht nur technische Kompetenzen, sondern auch Reflexion, Verantwortung und neue Formen des Lehrens und Lernens umfasst. Im Ergebnis sind Empfehlungen der Enquete-kommission im Bereich Digitalisierung daher teilweise umgesetzt; eine ausdrücklich ausgewiesene curriculare Verankerung des Ehrenamts besteht insoweit zwar nicht, wohl aber ein belastbarer Rahmen, in dem Schulen Ehrenamt über digitale, projektorientierte und sozialraumbezogene Lernformen stärker einbinden können.

c) Zum Handlungsfeld: Das kommunale Mandat

(1) Empfehlung: Junge Menschen an Politik heranzuführen

Das Kultusministerium fördert seit Jahren die Durchführung der Juniorwahl an Schulen, so z. B. in jüngerer Vergangenheit die Juniorwahl zur Europawahl 2024 oder die Juniorwahl zur Bundestagswahl 2025. Die Juniorwahl ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine praxisnahe Auseinandersetzung mit demokratischen Entscheidungsprozessen und stärkt durch die Simulation realer Wahlen das politische Interesse sowie das Verständnis für politische Abläufe.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Der Abschlussberichts thematisiert auf Seite 89 den Bürokratieabbau durch Digitalisierung. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat gemeinsam mit dem MB (jetzt Staatskanzlei) im September 2024 das webbasierte Antragsportal Onlineantragsmanagement der Ämter für regionale Landesentwicklung (OAMan ÄRL) ausgeliefert. Es ermöglicht eine vollständig digitale Antragstellung ohne zusätzliche Papierunterlagen. Dabei sind die Anträge dynamisch gestaltet, d. h. je nach Art der Fördermaßnahme, der Rechtsstellung des Antragstellers und der Finanzierung werden die Eingabefelder im Antrag angepasst. Ein Einreichen ist nur nach Ausfüllen aller Pflichtfelder möglich; dies wird automatisch geprüft und Antragstellende werden auf konkrete fehlende Angaben hingewiesen. Dies unterstützt gerade Ehrenamtliche von Vereinen, Realverbänden usw. in der Antragstellung.

b) Zum 3. Handlungsfeld: Finanzen und Förderungen

(1) Empfehlung: Aufwandsentschädigungen

Auf S. 91 wird die Problematik des Mangels an Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche diskutiert und die Notwendigkeit aufgezeigt, nach Möglichkeiten zu suchen, Ehrenamtliche in irgendeiner Form finanziell zu unterstützen. Die Dorfmoderation ist ein von den Kommunen getragener Prozess. Ihnen obliegt auch die Entscheidung, ob und in welchem Umfang den ehrenamtlichen Dorfmoderator:innen Aufwandsentschädigungen zukommen sollen. Im Rahmen der

Dorfmoderation sind diese Aufwandsentschädigungen für Dorfmoderator:innen in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren über das Landwirtschaftsministerium förderfähig. Dadurch kann der Zeitaufwand der Engagierten honoriert werden.

(2) Empfehlung: Förderung von Qualifikationsmaßnahmen

Auf S. 93 verdeutlicht die Kommission den Bedarf an kostenfreien Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche. Um Dorfmoderator:innen auf ihre Rolle im Dorf entsprechend vorzubereiten, fördert das ML Veranstaltungen für angehende Dorfmoderator:innen, in denen sie das Handwerk des Moderierens, Funktionsweisen der Kommunalpolitik und -verwaltung und analytische Werkzeuge zur Erkundung ihres Dorfes an die Hand bekommen.

c) Zum 7. Handlungsfeld: Qualitätssicherung und Fortbildungen

(1) Empfehlung: Schulungen, Bildungsangebote und Supervision

Auf S. 106 thematisiert die Kommission die notwendige Weitergabe von Wissen und in diesem Zusammenhang die hohe Bedeutung des Erfahrungsaustauschs der Engagierten. In diesem Zusammenhang ist es durch das ML möglich, die Vernetzung der Akteure der Dorfmoderation für einen Zeitraum bis zu einem Jahr zu fördern.

(2) Zum Handlungsfeld: Fluides Engagement

Auf S. 136 thematisiert die Kommission den weiteren Ausbau fluiden Engagements insbesondere durch die Etablierung von Dorftreffs. Diese Form des Austauschs und der Organisation bildet ein Grundelement im Rahmen der Dorfmoderation und ist durch das Landwirtschaftsministerium für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren förderfähig.

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Seit Vorlage des Abschlussberichts der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern“ wurden verschiedene Empfehlungen im Sinne einer Stärkung des Ehrenamts aufgegriffen und ganz oder teilweise umgesetzt. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Nachwuchsgewinnung

(1) Ausbau der Vernetzung von Schule und Ehrenamt:

Die Landesregierung stärkt gezielt die Verbindung zwischen schulischer Bildung und ehrenamtlichem Engagement, insbesondere im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Ein Beispiel hierfür ist das Programm der Naturparkschulen. In Niedersachsen sind derzeit 41 -Schulen in 14 Naturparks ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgt auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen Kriterienkatalogs durch den Verband Deutscher Naturparke. Die Schulen verpflichten sich, Themen des Naturparks dauerhaft im Unterricht und im Schulleben zu verankern und diese mit den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu verknüpfen. Die Auszeichnung ist jeweils auf fünf Jahre befristet und wird bei fortbestehender Erfüllung der Kriterien verlängert. Naturpark-Schulen vermitteln nicht nur Umweltwissen, sondern fördern eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Inhalte wie biologische Vielfalt, Natur und Landschaft, regionale Kultur sowie Land- und Forstwirtschaft werden praxisnah in Unterricht, Projekten und Exkursionen behandelt, in der Regel in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Dadurch werden Kinder und Jugendliche frühzeitig an gesellschaftliches Engagement herangeführt und in die Lage versetzt, eigene Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und umzusetzen. Gleichzeitig werden Kompetenzen gefördert, die für verantwortungsbewusstes Handeln im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise erforderlich sind.

Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung dieser Kooperationen und setzt sich dafür ein, die Bekanntheit entsprechender Angebote weiter zu erhöhen, um die Vernetzung von Schule und ehrenamtlichem Engagement weiter zu stärken, indem beispielsweise Netzwerke

unter den Fachberatungen BNE und den Naturparks hergestellt oder im Schulverwaltungsblatt über die Arbeit der Naturparkschulen berichtet wurde.

(2) ÖPNV-Ticket für engagierte Jugendliche:

Die Landesregierung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Auszubildende und Freiwilligendienstleistende in Niedersachsen seit dem 01.01.2026 ein ermäßigtes Deutschlandticket nutzen können. Ziel ist es, bezahlbare Mobilität zu ermöglichen. Zugleich wird damit ein Hindernis für die Aufnahme und Ausübung eines Freiwilligendienstes abgebaut. Das Modell sieht zwei Varianten vor:

Ohne Beteiligung der Einsatzstelle wird der Ticketpreis durch einen Landeszuschuss von 20 % auf 50,40 Euro abgesenkt. Beteiligt sich die Einsatzstelle mit mindestens 25 % an den Kosten, verringert sich der Preis durch zusätzliche Rabatte auf 31,50 Euro.

Die Förderung wird so ausgestaltet, dass die finanziellen Vorteile unmittelbar bei den Freiwilligendienstleistenden wirksam werden. Damit verbessert sich insbesondere im Flächenland Niedersachsen die Erreichbarkeit von Einsatzstellen sowie von begleitenden Bildungsangeboten. Insgesamt leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Freiwilligendiensten, zur Sicherung von Engagementstrukturen und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

b) Zum 3. Handlungsfeld: Finanzen und Förderungen

(1) Empfehlung: Förderung von Qualifikationsmaßnahmen:

Die Landesregierung unterstützt die Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Formaten.

Ein Beispiel ist die Ausbildung ehrenamtlicher Bibersachverständiger durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA). Für die Jahre 2026 und 2027 sind jeweils zwei Lehrgänge vorgesehen. Das Land Niedersachsen trägt hierbei die Kosten für die Organisation und Durchführung sowie die fachliche Betreuung der Lehrgänge. Darüber hinaus werden die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden übernommen. Ergänzend wird auch die Tätigkeit der ausgebildeten Bibersachverständigen durch die Förderung von Aufwandsentschädigungen unterstützt. Auf diese Weise wird qualifiziertes ehrenamtliches Engagement im Naturschutz langfristig gesichert und zugleich finanziell entlastet.

Darüber hinaus bietet die NNA weitere Qualifizierungsformate für unterschiedliche Zielgruppen im Naturschutz an. Neben kostenfreien digitalen Angeboten „digitale Kurzformate“ werden auch Präsenzveranstaltungen für Ehrenamtliche mit möglichst geringen Teilnahmebeiträgen durchgeführt, um eine breite Teilnahme zu ermöglichen.

Ein aktuelles Beispiel ist das gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten entwickelte Gesamtkonzept „Naturschutz und die Neue Rechte“. Im Rahmen dieses Konzepts wurde im April 2026 eine zweitägige Fachtagung inkl. Verpflegung in Celle durchgeführt. Die Teilnahmegebühr wurde bewusst niedrigschwellig ausgestaltet; die Teilnehmenden hatten lediglich einen moderaten Eigenanteil in Höhe von 30 Euro pro Person zu leisten, während wesentliche Kosten, insbesondere für Organisation und inhaltliche Ausgestaltung, anderweitig getragen wurden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Nachwuchsgewinnung

(1) Empfehlung: „ÖPNV-Ticket für engagierte Jugendliche“

Seit dem 01.01.2022 gewährt das Land den niedersächsischen ÖPNV-Aufgabenträgern nach § 7e Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz eine Finanzhilfe, wenn sie ein regionales Schüler- und Azubiticket unter Berücksichtigung gesetzlicher Mindestanforderungen einführen. Erwerbsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende, jeweils unabhängig vom Alter. Derzeit bieten 32 von 39 Aufgabenträgern auf dieser Grundlage

ein regionales Schüler- und Azubiticket an. Die Nutzungsmöglichkeiten der Finanzhilfe sind inzwischen erweitert worden. Die Aufgabenträger können sie nun auch zur Ausgabe rabattierter Deutschlandtickets einsetzen.

Darüber hinaus hat das Land zum 01.01.2026 mit dem Deutschlandticket Azubi Niedersachsen einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung bezahlbarer Mobilität junger Menschen umgesetzt. Das Ticket richtet sich an Auszubildende und Freiwilligendienstleistende in Niedersachsen bzw. mit Wohnsitz in Niedersachsen und gilt bundesweit im Nah- und Regionalverkehr. Damit geht das Angebot über regionale Mobilitätslösungen hinaus und ermöglicht Fahrten zur Ausbildungsstätte, zur Berufsschule, zur Dienststelle sowie in der Freizeit. Bei einem Deutschlandticketpreis von derzeit 63 Euro beträgt der Preis in der Selbstzahlervariante 50,40 Euro monatlich. Im Jobticket-Modell sinkt der Eigenanteil bei einer Beteiligung des Arbeit- oder Dienstgebers von mindestens 25 % auf höchstens 31,50 Euro monatlich.

Damit stärkt die Landesregierung gezielt bezahlbare Mobilität für junge Menschen in Ausbildung und Freiwilligendiensten.

b) Zum 8. Handlungsfeld: Struktur, Koordination, Vernetzung

(1) Empfehlung: Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas; S. 108 sowie zum Handlungsfeld 13: Fluides Engagement Empfehlung: Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit

Im Rahmen der Landesförderung „Gute Nachbarschaft - Förderung von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen eine Servicestelle, welche die Antragssteller/-innen und Zuwendungsempfänger/-innen berät und bei der Umsetzung der Projekte begleitet. Viele geförderte Projekte können nur unter Mitwirkung von ehrenamtlich Tätigen umgesetzt werden, da dies für erhebliche finanzielle Entlastungen sorgt. Damit ehrenamtlich Tätige Kompetenzen im Bereich von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement aufbauen, bietet die Servicestelle ein entsprechendes Angebot an. Die Servicestelle organisiert deren landesweite Qualifizierung sowie den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Projekten im Rahmen von Veranstaltungen und durch digitale Plattformen und Online-Kommunikation. Dies trägt wesentlich zum Erfolg der geförderten Projekte bei. Die Landesförderung besteht seit 2017 und wurde zwischenzeitlich in den Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds überführt und verstetigt.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Digitalkompetenzen stärken

Das 2021 gestartete Pilotprojekt zur digitalen Bildung kommunaler Fachkräfte der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen sollte gemäß den Empfehlungen im Bereich „Digitalkompetenz stärken“ niedersachsenweit angeboten werden. Das Projekt zur Weiterbildung für digitale Jugendbeteiligung wird zunächst in einer Pilotregion getestet werden. Es geht dabei darum, auf kommunaler Ebene die Fachkräfte politischer Bildung übergreifend zu stärken und ihnen mehr Handlungssicherheit gerade in der digitalen Jugendbeteiligung zu geben. Das Format wird jährlich evaluiert und befindet sich 2026/2027 im vierten Durchlauf. Inzwischen trägt es den Titel „Forum Digitale Jugendbeteiligung“.

Die Bundesakademie Wolfenbüttel bietet zahlreiche Fortbildungen für Kulturschaffende bzw. für im Kulturbereich tätige Personen an. Darunter sind viele ehrenamtlich Tätige.

(2) Empfehlung: Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Bürokratieabbau durch Digitalisierung und Erleichterungen bei Förderverfahren sind ein kontinuierlicher Prozess, der fortgeführt wird. Die Umsetzung der Empfehlungen des „Interministeriellen Arbeitskreises zur Vereinfachung von Förderverfahren“, der seinen Abschlussbericht im Januar 2025 vorlegte, ist inzwischen durch MF mit überarbeiteten neuen VV zu § 44 LHO (Zuwendungen) erfolgt und brachte insbesondere kleinen, ehrenamtlich geführten Vereinen, die im

kulturellen Bereich zahlreich auftreten, Vereinfachungen in der Abwicklung von Förderverfahren.

In zahlreichen, 2024 aktualisierten, Förderrichtlinien des MWK im kulturellen Bereich kann ehrenamtliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Leistungen mit 15 Euro/Stunde, maximal bis zur Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. So können geforderte Eigenbeteiligungen bei der Finanzierung leichter eingebracht werden.

2. Welche Empfehlungen befinden sich derzeit nach Kenntnis der Landesregierung noch in Planung oder in der Umsetzung, und welchen zeitlichen Rahmen sieht die Landesregierung hierfür vor?

Staatskanzlei:

a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schüler:innen, Nachwuchsgewinnung

(1) Empfehlung: Ehrenamtskarte und Juleica verbessern

Niedersachsen und Bremen vergeben bereits seit dem Jahr 2010 gemeinsam eine länderübergreifende Ehrenamtskarte. Um den Zugang für jüngere Engagierte erheblich zu vereinfachen, arbeitet das Land Niedersachsen aktuell in enger Abstimmung mit dem Land Bremen an einer technischen Verknüpfung beider Systeme. Ziel ist es, dass Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Juleica bei deren Beantragung voraussichtlich noch in diesem Jahr automatisch und ohne bürokratischen Mehraufwand auch die Goldene Ehrenamtskarte erhalten.

Zudem ist noch für dieses Jahr geplant, die Mindeststundenzahl von bisher fünf auf drei Stunden pro Woche (bzw. von 250 auf 150 Stunden pro Jahr) zu senken. Dadurch soll die Ehrenamtskarte für noch mehr engagierte Menschen zugänglich werden.

(2) Empfehlung: Versicherungsschutz für junge Engagierte

Zur Absicherung insbesondere auch jüngerer freiwillig Engagierter in Gruppen, Initiativen und Vereinen führt die Staatskanzlei voraussichtlich zum 1. September eine landesweite Pkw-Einsatzversicherung ein. Diese schließt eine bestehende Schutzlücke im Mobilitätsbereich und kommt jungen Aktiven direkt zugute.

b) Zum 3. Handlungsfeld: Finanzen und Förderungen

(1) Empfehlung: Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drs. 19/10752 erarbeitet die Staatskanzlei aktuell die Kommunalförderverordnung „Niedersachsen verbindet Europa“. Ziel dieses Förderprogramms für Kommunen ist die Unterstützung bestehender und der Aufbau neuer europäischer Partnerschaften auf kommunaler Ebene. Im Mittelpunkt stehen Projekte und Initiativen, die den Austausch und die Zusammenarbeit mit europäischen Partner:innen stärken und bei aktiver Mitgestaltung durch Kommunen, Zivilgesellschaft und Ehrenamt europäischen Zusammenhalt in den Regionen fördern. Mit dem Programm erhalten die niedersächsischen Mittel- und Oberzentren in einem ersten Schritt schlank und unbürokratisch ein Förderbudget, mit dem sie in die Lage versetzt werden, eigene Projekt- und Austauschformate zu finanzieren sowie gemeinnützige Organisationen und ehrenamtliche Initiativen in der Umsetzung ihrer Partnerschaftsprojekte zu fördern.

c) Zum 6. Handlungsfeld: Anerkennung

(1) Empfehlung: Ehrenamtskarte und Juleica

Als weiteres starkes Zeichen der Anerkennungskultur plant die Landesregierung noch im Laufe dieses Jahres die Einführung einer speziellen Jubiläums-Ehrenamtskarte. Diese richtet sich an Engagierte, die sich seit mindestens 25 Jahren besonders langjährig einbringen. Im Gegensatz zur regulären Karte wird die Jubiläums-Ehrenamtskarte eine unbegrenzte Gültigkeit besitzen und muss somit nicht mehr turnusgemäß neu beantragt werden.

(2) Empfehlung: Rahmenvertrag mit der VGH Versicherung

Als Flächenland ist das Ehrenamt in Niedersachsen stark auf Mobilität angewiesen, wobei häufig private Kraftfahrzeuge genutzt werden. Um Engagierte im Schadensfall vor den finanziellen Folgen einer Höherstufung in der eigenen Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung zu schützen, schließt das Land einen Rahmenvertrag mit der VGH-Versicherung ab. Das Land übernimmt zukünftig die Kosten für diese Absicherung, was einen direkten und spürbaren praktischen Nutzen für die Aktiven vor Ort bedeutet, (siehe auch Antwort zu Versicherungsschutz für junge Engagierte).

(3) Weitere Maßnahme: Ehrenamtskongress

Zudem findet am 05.12.2026 im Hannover Congress Centrum der erste Ehrenamtskongress statt. Ziel des Ehrenamtskongresses ist es, die Ehrenamtlichen zu würdigen, Wissen zu vermitteln und zu vernetzen. Um die Ehrenamtlichen zum Besuch des Kongresses zu motivieren, soll eine Mischung aus Informationen und Entertainment geboten werden.

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Digitalisierungsstrategie und Masterplan Digitalisierung

Die Registermodernisierung als Grundlage des Once-Only-Prinzips ist im Handlungsplan und im Digitalisierungsfahrplan mit einem Budget von 100 Millionen Euro und einem Zeithorizont vom 01.07.2024 bis 31.12.2028 hinterlegt. Sie ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass ehrenamtliche Organisationen ihre Daten künftig nur einmal an die Verwaltung übermitteln müssen.

(2) Empfehlung: Digitale Formate der Vernetzung

Im Handlungsplan ist die Schaffung eines Beteiligungsportals als neues Projekt mit noch offenem Zeitrahmen verankert. Geprüft wird, ob das bereits in Nordrhein-Westfalen verfügbare Beteiligungsportal nachgenutzt oder die Community-Plattform von niedersachsen.online entsprechend erweitert wird, ggf. mit Anbindung an das zentrale Verwaltungsportal service.niedersachsen.de. Dieses Vorhaben ist die direkteste Entsprechung zur Empfehlung der Enquetekommission, ein Vernetzungsportal als „Markt der Möglichkeiten“ zu etablieren.

(3) Weitere Maßnahmen: „Open Data“

Open Data als Querschnittsthema wird als neues Projekt verfolgt. Die Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung vom 21.12.2022 zu hochwertigen Datensätzen ist gesetzlich vorgegeben. Für die Zivilgesellschaft und damit auch für ehrenamtliche Organisationen ergeben sich hieraus mittelfristig erweiterte Möglichkeiten der Datenverwertung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage in der Drs. 19/7289 verwiesen.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlungen: Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität und digitale Formate der Vernetzung

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Welche Fortschritte gibt es bei der Umsetzung der Entschließung zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen?“ vom 16.04.2024 (Drs. 19/4075) dargestellt, war im Rahmen der Neuauflage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI ab dem 01.01.2025 eine Ausweitung der Förderung auf digitale Selbsthilfegruppen mit-

tels Videokonferenztechnik geplant. Da die Richtlinie im Jahr 2024 zunächst aus verwaltungstechnischen Gründen unverändert um zwei Jahre verlängert wurde, soll die Umsetzung nunmehr zum 01.01.2027 erfolgen.

b) Zum 4. Handlungsfeld: Diversität

(1) Empfehlung: Barrierefreiheit

Um eine adressatengerechte Information zur „Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind, und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie BI+GI und Alf)“ zu gewährleisten, wird aktuell ein Flyer zur o. g. Richtlinie erstellt. Sowohl die Richtlinie als auch der Flyer werden in Standardsprache und in Leichter Sprache auf der Internetseite des MS sowie des Landesamts für Soziales, Jugend und Familie veröffentlicht werden. Ergänzend wird der Flyer über die Stellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung in die Fläche gebracht und dem Adressatenkreis zugänglich gemacht.

c) Zum 6. Handlungsfeld: Anerkennung

(1) Ehrenamtskarte und Juleica

Die Zusammenführung von Juleica und Ehrenamtskarte in Niedersachsen und Bremen befindet sich im Umsetzungsprozess: Seit Sommer 2025 arbeiten Niedersachsen und Bremen dahin gehend an der Zusammenführung beider Karten, dass Beantragende der Juleica mit einem Klick das Logo der Ehrenamtskarte auf ihre Juleica drucken lassen können. Die gültige Juleica gilt dann für die Dauer von drei Jahren auch als Ehrenamtskarte. Es muss keine weitere Karte beantragt werden.

Die positive Entwicklung des Engagements vor Ort lässt sich auch konkret im Bereich der Jugendleiter:in-Card (Juleica) abbilden. Die Juleica-Landeszentralstelle - eine Kooperation aus dem Landesjugendamt Niedersachsen und dem Landesjugendring Niedersachsen e. V. - erstellt hierzu jährlich einen Statistikbericht über die Anzahl der gültigen Cards im Land². Aus den aktuellen Daten geht hervor, dass sich die Anzahl gültiger Juleicas in Niedersachsen in den letzten Jahren merklich erhöht hat und sich nunmehr wieder auf dem Stand von vor der Corona-Pandemie befindet.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

a) Zum 7. Handlungsfeld: Qualitätssicherung und Fortbildungen

(1) Empfehlung: Schulungen, Bildungsangebote und Supervision

Die Plattform OAMan ÄrL wird laufend um weitere Fördermaßnahmen ergänzt. So wird die Förderung des ländlichen Wegebaus ab Sommer 2026 ausschließlich digital über OAMan ÄrL zu beantragen sein.

Als Ausbau der auf S. 106 deutlich gemachten Notwendigkeit von Vernetzung und Wissensweitergabe ist es seitens des ML geplant, ein landesweites Netzwerk aus Akteur:innen der Dorfmoderation zu bespielen, um Erfahrungen auszutauschen, Angebote weiterzuentwickeln und die Qualität des Instruments zu wahren.

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, die Empfehlungen der Enquetekommission schrittweise umzusetzen. Einzelne Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung oder in der Umsetzungsphase:

² Siehe www.ljr.de/juleica

- a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Nachwuchsgewinnung

- (1) Empfehlung: Ausbau der Vernetzung von Schule und Ehrenamt:

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einer weiteren Stärkung der Verzahnung zwischen schulischer Bildung und ehrenamtlichem Engagement. Hierzu streben das Kultusministerium und das Umweltministerium eine gemeinsame Zertifizierung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung an. Ziel ist es, formale und non-formale Bildungsangebote stärker miteinander zu verbinden, bestehende Akteurinnen und Akteure besser zu vernetzen und zugleich einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Auf diese Weise soll auch die Einbindung externer Bildungsangebote und ehrenamtlicher Strukturen in den schulischen Kontext erleichtert und systematisch ausgebaut werden.

Die konzeptionellen Arbeiten hierzu haben bereits begonnen; die allgemeine Zertifizierung soll im kommenden Jahr eingeführt werden.

- b) Zum 5. Handlungsfeld: Ehrenamtliches Engagement; Unternehmen und Erwerbsarbeit

- (1) Empfehlung: Austausch und Vernetzung

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Naturschutz stärker als Querschnittsaufgabe in unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen zu verankern und bestehende Strukturen besser miteinander zu vernetzen.

Hierzu wird derzeit ein neues Austauschformat „Naturschutz trifft...“ entwickelt, das Akteurinnen und Akteure aus dem Naturschutz - einschließlich Naturschutzverwaltung, Verbänden sowie ehrenamtlich Engagierten - gezielt mit verschiedenen Branchen zusammenbringt. Ziel ist es, Naturschutzanliegen in weiteren Handlungsfeldern sichtbarer zu machen, gegenseitiges Verständnis zu stärken und konkrete Anknüpfungspunkte für Zusammenarbeit zu identifizieren.

Damit sollen neue Impulse für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen geschaffen und bestehende Aktivitäten ergänzt werden. Gleichzeitig kann das Format dazu beitragen, auch das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz besser einzubinden und zu unterstützen.

Das Format befindet sich derzeit in der Planung und soll nach aktueller Zielsetzung noch im laufenden Jahr erstmals umgesetzt werden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

- a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schüler:innen, Nachwuchsgewinnung

- (1) Empfehlung: „ÖPNV-Ticket für engagierte Jugendliche“

Im ÖPNV-Bereich sind die Nutzungsmöglichkeiten der Finanzhilfe nach § 7e Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz erweitert worden. Die niedersächsischen ÖPNV-Aufgabenträger können die Finanzhilfe nun flexibler auch zur Ausgabe rabattierter Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende einsetzen.

- b) Zum 8. Handlungsfeld: Struktur, Organisation und Vernetzung

- (1) Empfehlung: Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas; S. 108 sowie zum 13. Handlungsfeld: Bürokratieabbau, Empfehlung: Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit

Siehe Antwort zur Frage 1.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

Siehe hierzu Frage 1.

3. Welche Empfehlungen der Enquetekommission wurden bislang nicht umgesetzt, und aus welchen Gründen erfolgte bislang keine Umsetzung?Niedersächsische Staatskanzlei:

a) Zum 6. Handlungsfeld: Anerkennung

(1) Ehrenamtskarte und Juleica

Die Einführung eines benutzerfreundlichen, maschinenlesbaren Codes, um Rabatte in Kassensystemen einfacher und schneller einlesen zu können, wird seitens der Staatskanzlei begrüßt, ist jedoch mit einem nicht unerheblichen technischen und dementsprechend finanziellen Aufwand verbunden. Aufgrund nicht vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen wurde dies bislang nicht umgesetzt. Es wird jedoch weiterhin im Auge behalten und geprüft, inwieweit eine Umsetzung erfolgen kann.

(2) Rahmenvertrag VGH Versicherungen

Ergänzend zu dem bereits bestehenden, kontinuierlich fortgeführten Landesrahmenvertrag über die Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige wurde im August 2023 eine zusätzliche Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vereinsvorstände eingeführt. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte diese Erweiterung nur befristet für ein Jahr bis August 2024 finanziert werden.

Die geforderte Einführung einer Rechtsschutzversicherung sowie einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist mangels verfügbarer Haushaltsmittel ebenfalls nicht möglich. Zudem besteht hierfür aus fachlicher Sicht keine zwingende Notwendigkeit.

Als maßgeblichere und zielgerichtete Unterstützung für die ehrenamtliche Praxis fokussiert die Landesregierung stattdessen ihre Mittel auf die geplante Pkw-Einsatzversicherung, die planmäßig eingeführt wird (siehe Antwort zur Frage 2).

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung:

a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

(1) Empfehlung: Digitalisierungsstrategie und Masterplan Digitalisierung

Das Themenfeld Ehrenamt wurde in den niedersächsischen Digitalisierungsstrategien bewusst als Querschnittsaufgabe berücksichtigt. Anstatt das Ehrenamt in einem eigenständigen Kapitel zu bündeln, sind ehrenamtsrelevante Aspekte in zahlreichen Maßnahmen quer durch die drei Dokumente verankert - von der Digitalisierung der Förderverfahren über die Bereitstellung von Basisdiensten für Organisationen bis hin zu den Vernetzungsplattformen in ländlichen Räumen und der Förderung kleiner, ehrenamtlich geführter Vereine im Kulturbereich. Diese Architektur trägt nach Auffassung der Landesregierung der Vielgestaltigkeit ehrenamtlichen Engagements besser Rechnung als eine isolierte Behandlung.

b) Zum Handlungsfeld: Das kommunale Mandat

(1) Empfehlung: Vereinbarkeit von Familie und Mandat

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 auf die Kleine Anfrage in der Drs. 19/7289 verwiesen. Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass - auch wenn eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für die Erstattung von Kosten für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht für erforderlich gehalten wird, da die Abgeordneten bereits jetzt einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen haben, zu denen auch mandatsbedingte Kosten für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen gehören - der Landtag aktuell über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes berät, der eine diesbezügliche gesetzliche Klarstellung vornehmen möchte (vgl. Drs. 19/9622).

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

- a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schüler:innen und Nachwuchsgewinnung
- (1) ÖPNV-Ticket für engagierte Jugendliche
- Bislang wurde die Einführung eines kostengünstigen ÖPNV-Tickets für junge Ehrenamtliche und Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber nicht umgesetzt.
- b) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung
- (1) Empfehlung: Digitale Formate der Vernetzung
- Im Hinblick auf den im Abschnitt „Digitale Formate der Vernetzung“ angesprochenen Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung von Einsamkeit wurde bislang kein Schwerpunkt auf den Aufbau digitaler Vernetzungsformate gelegt. Die bislang geförderten Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung und Verhinderung von Einsamkeit setzen überwiegend auf persönliche Begegnung und soziale Interaktion in Präsenz statt auf digitale Vernetzungsformate. Bislang wurden insbesondere Ansätze verfolgt, die durch direkte Begegnung und gemeinschaftliche Aktivitäten soziale Kontakte vor Ort stärken sollen.
- c) Zum 7. Handlungsfeld: Qualitätssicherung und Fortbildungen
- (2) Schulungen, Bildungsangebote und Supervision
- Das angeregte Angebot einer Supervision wurde nicht aufgegriffen, da in erster Linie die zuständigen Kostenträger, Krankenkassen und Kommunen angesprochen wurden. Auf die Nachrangigkeit einer Landesförderung nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung ist an dieser Stelle hinzuweisen.
- d) Zum 8. Handlungsfeld: Struktur, Koordination, Vernetzung
- (1) Empfehlung: Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas
- Der Engagement-Atlas ist weiterhin Bestandteil des FreiwilligenServers Niedersachsen. Er dient der Übersicht von regionalen Ansprechstellen sowie Vergünstigungen der Ehrenamtskarte. Eine Darstellung von kategorialen Ungleichheiten setzt gesonderte Erhebungen, die zu einem Mehraufwand durch diese für die regionalen Akteurinnen und Akteure führen, voraus. Dieser Mehraufwand steht im Widerspruch zu dem von der Enquetekommission geforderten Bürokratieabbau (S. 121 ff. Bericht der Enquetekommission).
- e) Zum 9. Handlungsfeld: Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen
- (1) Engagement-App und verkürzte Ausbildungszeiten
- Mit der Engagement-App sollen nach dem Bericht der Enquetekommission Ehrenamt Organisationen und an einem ehrenamtlichen (und/oder freiwilligen) Engagement Interessierte zusammengebracht werden.
- Diese Aufgabe nehmen in Niedersachsen bereits die Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt wahr. Mit der Anlage „Maßnahmen zur Digitalisierung“ zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements wurde zum Ende 2023 eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Zu den pflichtigen Maßnahmen zählten u. a. „digitale Gewinnung sowohl eigenen Personals als auch von Ehrenamtlichen“ sowie „Darstellung digitaler Angebote von Engagementmöglichkeiten“. Die Aufgabe „Zusammenbringen von Interessierten und Organisationen“ wird somit auch im digitalen Bereich von den Freiwilligenagenturen - ohne eine gesonderte Engagement-App - wahrgenommen.

Finanzministerium:

a) Zum 10. Handlungsfeld: Gemeinnützigkeitsrecht

(1) Empfehlung: Regelung von abgestuften Sanktionen

Das Finanzministerium hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz) für eine Prüfung eingesetzt, ob die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems sinnvoll wäre, um den rechtlichen Rahmen für gemeinnützige Körperschaften noch rechtssicherer und transparenter zu gestalten.

Gemeinnützigen Körperschaften droht bei Verstößen gegen das Gemeinnützigkeitsrecht der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus. Finanzverwaltung und Rechtsprechung lassen allerdings bereits auf Basis des geltenden Rechts Ausnahmen zu, wenn der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus unverhältnismäßig wäre. Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher schon bisher nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit (Bagatellvorbehalt).

Darüber hinausgehendes Ziel der Handlungsempfehlung war es, dass nur schwerwiegende und fortgesetzte Verstöße zum Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus führen. Kleinere Verstöße, wie etwa die geringfügige Fehlverwendung von Mitteln, sollen künftig lediglich eine Sanktionszahlung nach sich ziehen. Eine gesetzliche Umsetzung der Handlungsempfehlung ist trotz der Initiative der Landesregierung nicht erfolgt.

(2) Empfehlung: Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts

Die Kommission hat dafür plädiert, das Format eines „Runden Tisches“ zu begründen, durch welches das Finanzministerium, das Landesamt für Steuern, größere Finanzämter mit vielen gemeinnützigkeitsrechtlichen Fällen sowie gemeinnützige Organisationen und Dachverbände jährlich in den Austausch miteinander treten könnten. Auf Ebene der Landesregierung bestehen bereits verschiedene Gesprächsformate (z. B. Niedersachsenring, „AG Bürgerschaftliches Engagement“), an denen (gegebenenfalls anlassbezogen) auch das Finanzministerium teilnimmt. Ein zusätzliches Gesprächsformat erscheint daher nicht zielführend.

(3) Empfehlung: Zweckkatalog und politische Betätigung

Nach Auffassung der Kommission spreche vieles für eine grundlegende Überarbeitung des Zweckkatalogs. Fachlich besteht jedoch Einvernehmen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, dass sich der Zweckkatalog nach § 52 Abs. 2 AO bewährt hat. Punktuelle Ergänzungen sind zwischenzeitlich erfolgt, wie z. B. die Ergänzung des Zweckkatalogs um die Förderung wohngemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 27 AO). Neueren Entwicklungen könnte - in einem gewissen Rahmen - im Übrigen durch Anwendung der sogenannten Öffnungsklausel (§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO) Rechnung getragen werden. Somit ist hinreichend Flexibilität gewährleistet.

Die Kommission geht bezüglich des Umfangs etwaiger politischer Betätigungen steuerbegünstigter gemeinnütziger Körperschaften weiterhin davon aus, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft wird, sollten sich künftig praktische Vollzugsprobleme ergeben. Ein entsprechender Klarstellungsbedarf hat sich bislang nicht ergeben, da aus der Praxis keine praktischen Vollzugsprobleme berichtet wurden.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

a) Zum 13. Handlungsfeld: Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit

(1) Empfehlung: ressortübergreifende Koordination

Eine ressortübergreifende Koordination des Engagements soll laut Kommissionsbericht zur Hebung von Synergien führen (vgl. S. 121). Eine solche Zusammenarbeit ist im Bereich der Dorfmoderation bisher durch das ML im Bereich der Dorfmoderation nicht etabliert. Es bestand vorerst die Notwendigkeit der Konsolidierung der Dorfmoderation im eigenen Ressort (vgl. Frage

1 bis 2). Perspektivisch wird seitens des ML durchaus ein Potenzial gesehen, eine ressortübergreifende Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Sozialministerium aufzubauen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

- a) Zum 1. Handlungsfeld: Junge Menschen, Schüler:innen, Nachwuchsgewinnung

- (1) Empfehlung: ÖPNV-Ticket für engagierte Jugendliche

Eine eigenständige Berechtigung allein aufgrund des Besitzes einer Juleica ist beim Deutschlandticket Azubi Niedersachsen nicht vorgesehen, da dieses Ticket an ein Ausbildungs- oder Freiwilligendienstverhältnis anknüpft. Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica können aber je nach örtlicher Ausgestaltung vom regionalen Schüler- und Azubiticket profitieren, wenn sie zugleich zum berechtigten Personenkreis gehören und der jeweilige Aufgabenträger ein entsprechendes Ticket anbietet.

Eine Ausweitung des berechtigten Personenkreises des Deutschlandticket Azubi Niedersachsen auf weitere Gruppen setzt zusätzliche Haushaltsmittel voraus. Die Landesregierung wird mögliche Weiterentwicklungen daher im Rahmen der verfügbaren Mittel und mit Blick auf eine dauerhaft tragfähige Förderung bezahlbarer Mobilität prüfen.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

Siehe hierzu Frage 1.

4. Welche konkreten messbaren Verbesserungen für ehrenamtlich Engagierte in Niedersachsen lassen sich nach Auffassung der Landesregierung unmittelbar auf die Arbeit der Enquetekommission zurückführen?

Staatskanzlei:

- a) Zum 6. Handlungsfeld: Anerkennung

- (1) Empfehlung: Ehrenamtskarte und Juleica

Die in der Antwort beschriebenen Maßnahmen führten zu einer signifikanten Intensivierung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Im Dreijahresvergleich verzeichnete die Ausgabe der Niedersächsischen Ehrenamtskarte einen Zuwachs von 350 %, sodass der aktuelle Bestand auf rund 50 000 aktive Inhaberinnen und Inhaber angestiegen ist. Als zusätzliche Anerkennung für langjähriges Engagement ist zudem die Einführung einer neuen Jubiläums-Ehrenamtskarte noch im Laufe des aktuellen Kalenderjahres vorgesehen.

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung:

- a) Zum 2. Handlungsfeld: Digitalisierung

- (1) Empfehlung: Digitale Formate der Vernetzung

Das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ kommt mit einem Budget von 2,5 Millionen Euro und in der Verstetigung durch die Betreibergesellschaft Smartes Land GmbH dem Ehrenamt insbesondere im ländlichen Raum unmittelbar zugute. Die niedrigschwellige, datenschutzkonforme Kommunikationsplattform schafft Vernetzungsmöglichkeiten zwischen lokalen Akteuren und fördert den Austausch, das Engagement und die Hilfsbereitschaft vor Ort. Sie nähert sich der von der Enquetekommission geforderten datenschutzkonformen und quelloffenen Vernetzungsinfrastruktur an, ohne sie zur Gänze zu ersetzen.

(2) Digitalkompetenzen stärken/Digitalisierung zur Kompetenzstärkung nutzen

Daneben stärken Digitallotsen und Dorfmoderation im Kontext der Förderung ländlicher Räume die digitalen Kompetenzen der lokalen Bevölkerung. Damit wird die von der Enquetekommission geforderte Kompetenzentwicklung mittelbar adressiert - allerdings nicht spezifisch für Vereinsvorstände und Funktionsträger, sondern allgemein für die Bevölkerung in ländlichen Räumen.

Weiterhin verbessern hybride Fortbildungsformate, die im Digitalisierungsfahrplan unter „Digitale Fortbildungsangebote erweitern“ ausgebaut werden, mittelbar auch die Qualifizierungsmöglichkeiten für Engagierte, die Care-Verantwortung tragen, Schichtdienst leisten oder körperlich eingeschränkt sind - eine Gruppe, deren erweiterte Teilhabe die Enquetekommission ausdrücklich hervorgehoben hatte.

Zuletzt schafft die im Digitalisierungsfahrplan vorgesehene Förderung der technischen Grundausstattung für kleine, ehrenamtlich geführte Vereine im Kulturbereich zumindest sektorspezifisch eine Erleichterung im Sinne der Empfehlung der Enquetekommission, die Digitalisierung als Kostenfaktor des Ehrenamts ernst zu nehmen.

(3) Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Die schrittweise Digitalisierung der Förderverfahren mit Förderfinder, zentralem Förderportal und standardisiertem Baukastensystem für Online-Antragsstrecken ist die strukturell bedeutendste Verbesserung. Ehrenamtliche Organisationen, die bislang erheblichen Aufwand für papierbasierte Antragsverfahren betreiben mussten, können künftig in einem digitalen Verfahren vom Antrag über Bewilligung und Mittelabruf bis zum Verwendungsnachweis ohne Medienbrüche arbeiten. Dies entspricht unmittelbar der Empfehlung der Enquetekommission zum Bürokratieabbau.

b) Zum Handlungsfeld: Das kommunale Mandat

(1) Empfehlung: Ortsgebundenheit der Sitzungen

Die dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) eingeführte Ermächtigung, wonach niedersächsische Kommunen regeln können, die Teilnahme von Abgeordneten an Sitzungen der kommunalen Gremien per Videokonferenztechnik auch außerhalb epidemischer Lagen durchzuführen, ist im Jahr 2025 evaluiert worden. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Regelungen zu hybriden Sitzungen insbesondere bei den Abgeordneten, für die der Gesetzgeber die Regelung in erster Linie gemacht hat, zu einer hohen Zufriedenheitsquote geführt hat. Das Verfahren der Hybridsitzung hat sich bewährt. Die Ermächtigung hat den Kommunen mehr Handlungsspielräume verschafft, um das vom Gesetzgeber beabsichtigte Ziel nach der Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern (vgl. Evaluationsbericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit den Regelungen zur Möglichkeit der Durchführung hybrider Sitzungen kommunaler Gremien aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus § 64 Abs. 3 bis 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, Drs. 19/9524, S. 13 ff.).

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Fördermöglichkeiten dorfmoderationsspezifischer Veranstaltungsangebote sowie des förderfähigen Dorfmoderationsprozesses und der Vernetzung lassen sich auch auf die Eckpunkte der Arbeit der Enquetekommission zurückführen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

- a) Zum 8. Handlungsfeld: Struktur, Koordination, Vernetzung, Empfehlung: Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas; sowie zum Handlungsfeld 13, Maßnahme Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit;

Die Landesförderung „Gute Nachbarschaft - Förderung von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ wird dauerhaft stark nachgefragt und erfolgreich in den Quartieren umgesetzt. Seit 2020 wurden hier 95 Projekte in die Förderung aufgenommen.

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Ergebnisse und Empfehlungen der Enquetekommission auch künftig systematisch evaluiert und fortentwickelt werden, um auf neue Herausforderungen im Ehrenamt reagieren zu können?

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Enquetekommission sind, wie bereits eingangs ausgeführt, vollumfänglich in die Niedersächsische Strategie für Engagement und Ehrenamt überführt worden. Diese ressortübergreifende Strategie bildet nunmehr die verbindliche Grundlage für die gesamte weitere Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich.

Der Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements („Niedersachsen-Ring“) ist aktiv in das fortlaufende Monitoring und die Weiterentwicklung der Strategie eingebunden. Die Koordinierungsstelle Ehrenamt und Engagement in der Staatskanzlei hat dieses kontinuierliche Monitoring sowie die systematische Evaluation als ihre Aufgabe definiert, steuert den Prozess und begleitet die Umsetzung.

Durch diesen partnerschaftlichen Überprüfungsprozess stellt die Landesregierung sicher, dass die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Dialog mit der Praxis flexibel und zukunftsicher fortentwickelt werden.